

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Landesinstitut für Volksbildung und Heimatpflege in Oberösterreich;
Leiter: W. Hofrat Dr. Aldemar Schiffkorn.

32. Jahrgang (1978)

Heft 1/2

INHALT

Josef Friesenecker: Die religiösen Kleindenkmäler in der Pfarre und Gemeinde St. Oswald b. Freistadt	3
Ernst Fietz: Das Geheimnis der „Roten Kreuze“	38
Florian Zehethofer: Das Euthanasieproblem im Dritten Reich am Beispiel Schloß Hartheim (1938—1945)	46
Wolfram Tuschner: Paul Peuerl als Orgelbauer in der Welser Stadtpfarrkirche	63
Manfred Brandl: Ein oberösterreichischer Gegner der Aufklärung: Franz Steininger (1739—1805)	73
Helmut Grassner: Franz Hölzlhuber — eine Universalbegabung des 19. Jhts. — Erinnerung anlässlich seines 80. Todestages	87
Alois Z a u n e r: Frei von Robot und Zehent — Hans Kudlich und die Bauernbefreiung 1848	93
Emil P u f f e r: Notgeld in Oberösterreich — Der Kleingeldmangel 1919/20 und dessen Behebung	103
Das Rätsel des „Schleunigen“ (Otfried Kastner)	112
Haustüren (Fritz Thoma)	114
25 Jahre Heimatmuseum Mondsee (Walter Kunze)	116
Hofrat Prof. Dr. Wilhelm Jerger †	117
Schrifttum	118

Das Euthanasieproblem im Dritten Reich am Beispiel Schloß Hartheim (1938 - 1945)*

Von Florian Zehethofer

Mit 2 Textbildern

Das Schloß Hartheim bei Alkoven und der Oberösterreichische Landeswohltätigkeitsverein — Der Nationalsozialismus und das sogenannte „lebensunwerte“ Leben — Das Schloß Hartheim als Euthanasie-Vollzugsanstalt — Das Schloß Hartheim als Massenvernichtungsstätte im Rahmen der Aktion „14 f 13“

DAS SCHLOSS HARTHEIM UND DER OBERÖSTERREICHISCHE LANDESWOHLTÄTIGKEITSVEREIN

Das *Schloß Hartheim* ist ein „einheitlicher bemerkenswerter Renaissancebau, Ende des 16. Jhs“¹; nach der Gemeindefronik von Alkoven „das bedeutendste profane Baudenkmal der Renaissance in Oberösterreich“. 1130 wurde es zum ersten Male urkundlich erwähnt, wechselte mehrmals den Besitzer (Hartheimer, Steinpecken, Kufsteiner Thürheimer) und war ab 1793 im Besitz der Grafen bzw. Fürsten von Starhemberg.

1898: Camillo Fürst v. Starhemberg übergibt das Schloß anlässlich des Kaiserjubiläums an den Landeswohltätigkeitsverein. Die Barmherzigen Schwestern übernehmen die Betreuung Schwerstbehinderter.

Der OÖ. Landeswohltätigkeitsverein wurde 1893 gegründet und war ab 1898 der Träger der Einrichtungen zur Betreuung Schwerstbehinderter im Schloß Hartheim. 1939 wurde der Verein aufgelöst und enteignet; das Schloß wurde 1940 „zu Fürsorgezwecken“ dem Gau Oberdonau zur Verwaltung übergeben.

Von Ostern 1940 bis Dezember 1944 war das Schloß Euthanasie-Vernichtungsstätte der SS.

Im Mai 1948 konnte es dem reaktivierten Oberösterreichischen Landeswohltätigkeitsverein zurückgegeben werden. Seit 1951 dient es als Wohnobjekt.

In seiner Nähe errichtete der Landeswohltätigkeitsverein seit 1964 ein modernes Institut, in dem derzeit 200 schwerstbehinderte Kinder umfassend heilpädagogisch betreut werden.

DER NATIONALSOZIALISMUS UND DAS SOGENANNT „LEBENSUNWERTE“ LEBEN

Die Vorgänge im Schloß Hartheim sind letztes Glied und Auswirkung einer Ideologie, die „in Fortführung sozialdarwinistischer Theorien das soziale, ja letztlich das nationale Nützlichkeitsprinzip zum Wertmaßstab des Menschen erhebt...“²

Die Pflege eines mystischen Deutschtums, ja die Züchtung einer Elite, „eines Ordens guten Blutes“ (Reichsführer SS Himmler) gehörte zum zentralen Gedankengut des Nationalsozialismus. Gruppen, die nicht diesen Zielvorstellungen entsprachen, mußten damit rechnen, von den Machthabern als minderwertig abgestempelt und vernichtet zu werden.

Im „Lehrplan des SS-Hauptamtes für die weltanschauliche Erziehung in der SS und in der Polizei“³ heißt es:

„Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn in einem Staate das Verhältnis zwischen den Schaffenden und den Kranken ungesunde Formen annimmt. Für Schwachsinnige, Sittlichkeitsverbrecher, Gemeinschaftsunfähige (Asoziale) muß das Volk an Kräften und Mitteln viel aufwenden. Durch die Ausschaltung dieser Träger faulen Erbgutes können gewaltige Summen erspart und anderen Zwecken nutzbar gemacht werden . . . Jedes Naturvolk merzt in richtiger Erkenntnis das Minderwertige aus. Bei den sogenannten ‚Kulturvölkern‘ hat eine falsche Nächstenliebe, vor allem von kirchlichen Kreisen in die breite Masse getragen, eine Gegenauslese geradezu gefördert . . .“

Ähnliche Gedanken wurden schon 1920 von Professor Karl Binding und dem Psychiater Alfred Hoche in ihrer Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens — ihr Maß und ihre Form“ vertreten.

Mit der Übernahme der Macht im Jänner 1933 setzte Hitler bald die ersten gesetzlichen Schritte, um diese Ideen zu verwirklichen. Am 14. Juli 1933 wurde das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“⁴ verkündet.

Dieses Gesetz war der Ausgangspunkt für eine Entwicklung, die später zum zwangsweisen „Gnadentod“ zehntausender Behinderter in ganz Europa führte.

*) Verfaßt im Rahmen der 2. Diplomprüfung aus Soziologie am Institut für Neuere Geschichte und Zeitgeschichte (Vorstand: o. Univ.-Prof. Dr. Karl R. Stadler) an der Universität Linz. — Zur Veröffentlichung gekürzt.

¹ Dehio, Handbuch Oberösterreich, Erwin Hainisch, dritte Aufl., Wien 1958. — Norbert Grabherr: Burgen und Schlösser in Oberösterreich, 3. Aufl., Linz 1976, S. 35 f.

² Helmut Krausnick, Anatomie des SS-Staates, 2. Bd., Deutscher Taschenbuchverlag, München, 1967, S. 252.

³ Ebenda, S. 252.

⁴ Alexander Mitscherlich und Fred Mielke, Medizin ohne Menschlichkeit. Dokumente des Nürnberger Ärzteprozesses, Fischer-Bücherei, Frankfurt/M. 1962, S. 183.

Hitler war nach dem Reichsparteitag 1935 fest entschlossen, die Euthanasiefrage im Falle eines Krieges durchzuführen, weil er der Meinung war, „daß ein solches Problem im Krieg zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, da offenbare Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten waren, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht diese Rolle spielen würden wie sonst“⁵.

Vorerst hatten daher die Behinderten noch eine Gnadenfrist. Außerdem befürchtete Hitler von der Kirche noch zu viele Widerstände und Wirkung. Das Rundschreiben des Papstes „*Mit brennender Sorge*...“ vom 4. 3. 1937 richtete sich daher auch mehr gegen die Machtansprüche des totalitären Staates, unterwarf aber auch seine Ideologie der mystischen Rassenverherrlichung einer scharfen Kritik.

Nach den Ereignissen des März 1938 unterstand auch Österreich den Machthabern und Trägern dieser Ideologie. Immer klarer zeichnete sich der Beginn eines Krieges ab, der es Hitler ermöglichte, sein Vernichtungsprogramm durchzuführen. Es sollte vor der Öffentlichkeit möglichst verborgen bleiben.

Nach dem Scheitern einiger Versuche, die eingeleitete Euthanasie-Aktion durch entsprechende gesetzliche Entwürfe in legale Bahnen zu lenken, verzichtete Hitler bewußt auf jede gesetzliche Regelung. Die Euthanasie blieb daher nach den geltenden Gesetzen bis zum Ende der NS-Herrschaft strafbar. Auf diese Tatsache stützten sich eine Reihe von Protesten gegen die Aktion in den Jahren 1940 und 1941; sie war aber auch wichtige Basis für die Verurteilung der Ärzte und Helfer nach 1945.

Die Durchführung eines Programmes, das einerseits keine gesetzliche Grundlage hatte, andererseits im Verborgenen realisiert werden sollte, konnte Hitler aber nicht einem normativ arbeitenden Staatsapparat überlassen. Es mußte von der außernormativ arbeitenden Exekutive durchgeführt werden.

Mit der Durchführung wurde die „Kanzlei des Führers der NSDAP“ beauftragt. (Leiter: Ph. Bouhler). Dies war ein Parteiamt, dessen sich Hitler zur Erledigung seiner Privatangelegenheiten und der an ihn persönlich gerichteten Eingaben und Gesuche bediente.

Bereits im Juli 1939 fand zum ersten Male eine Unterrichtung von Professoren, Psychiatern und anderen Fachleuten in der „Kanzlei des Führers“ in Berlin statt, in welcher der SS-Führer Viktor Brack die Versammelten damit bekannt machte, daß die Absicht bestehe, unter der Bezeichnung „Euthanasie“ ein Programm durchzuführen, nach dem in ganz Deutschland Geistesranke getötet werden sollten. Die Anwesenden wurden aufgefordert, an der Verwirklichung des Programmes mitzuarbeiten. Sie erklärten ihre Bereitschaft dazu, mit Ausnahme von Prof. Ewald aus Göttingen, der ausdrücklich seine Ablehnung kundtat⁶.

Ende Oktober 1939 unterzeichnete Hitler einen Erlaß (zurückdatiert auf den 1. September 1939), der nicht einmal der Form entsprach, wie sie für Führererlässe sonst üblich war. Dieser Erlaß wurde nur einem beschränkten Personenkreis zur Kenntnis gebracht und hatte daher keinen Gesetzescharakter. Er war daher nicht rechtsverbindlich, war auch vom geltenden positiven Recht her nicht gedeckt, doch unter den damaligen Bedingungen formell bindend. Erst im August 1940 wurde er unter erheblichen Erschwerungen dem Reichsministerium für Justiz als Fotokopie übermittelt.

Dieser „Erlaß“ hatte folgenden Wortlaut⁷:

„Reichsleiter Bouhler [Philipp Bouhler, Chef der Kanzlei des Führers, Anm. d. Verf.] und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, daß nach menschlichem Ermessen unheilbaren Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“

Zur Durchführung dieses Euthanasieprogrammes, das die Tarnbezeichnung „T 4“ (nach der Zentrale in Berlin, „Tiergartenstraße 4“) erhielt, gründeten Bouhler und sein Stellvertreter im Amte, Viktor Brack, drei Organisationen:

1. Die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ zur Ermittlung der Kranken. Sie verschaffte durch Versendung und Bearbeitung

⁵ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 184.

⁶ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 287; zitiert aus der Urteilsbegründung des Landesgerichtes Koblenz vom 29. Juli 1948 in der Strafsache gegen die Ärzte der Heilanstalt Andernach.

⁷ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 184.

von Frage-(Melde)bogen die Unterlagen für das Programm.

2. Die „Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege“. Sie hatte die finanzielle Basis zu schaffen.

3. Die „Gemeinnützige Krankentransport Ges. m. b. H.“ Sie sorgte für den Transport der zum „vorverlegten Gnadentod“ Bestimmten in die Durchgangs- und Beobachtungsanstalten und dann weiter in die Vernichtungsanstalten.

Der nächste Schritt war, Ärzte und Anstaltsleiter zu bestellen, die sich als Nationalsozialisten „bewährt“ hatten oder der SS angehörten. Aufgabe dieser Ärzte war es, als „Gutachter“ über das Leben der mit den Meldebogen erfaßten Behinderten zu entscheiden.

Drei voneinander unabhängige Gutachter erhielten je eine Fotokopie des Meldebogens eines Patienten übermittelt. Die mit dem Erstgutachten versehenen Fotokopien gingen dann weiter an den „Obergutachter“. (Prof. Heyde, Professor Nietzsche . . .)⁸

Diese entschieden schließlich, ob ein Patient in eine Beobachtungsanstalt eingewiesen wurde. Diese Beobachtungsanstalten dienten der Sammlung der Patienten vor ihrer schubweisen Überführung in die Euthanasieanstalten, erschwerten aber auch die Nachforschungen der Angehörigen. Da die Anstaltsdirektoren über den Charakter der Aktion zu Anfang im unklaren waren, schilderten sie ihre besten, weniger schwer kranken Arbeitskräfte als schwächlich, um sie für die Anstalt zu erhalten, verloren sie aber gerade dadurch⁹.

Wenige Wochen nach der Ausfüllung der Meldebogen trafen bei den betreffenden Anstalten Benachrichtigungen ein, daß aus Gründen „planwirtschaftlicher Maßnahmen des Reichsverteidigungskommissars eine Reihe von Verlegungen notwendig seien“.

Als Euthanasie-Vernichtungsstätten wurden eingerichtet:

Hadamar in Hessen (bei Frankfurt a. M.)

Hartheim bei Linz

Grafeneck in Württemberg (Stuttgart)

Brandenburg an der Havel

Sonnenstein bei Pirna (b. Dresden)

Bernbrück bei Naumburg.

Unter die Bezeichnung „ganz besonders be-

währt“ wurden Hadamar und Hartheim eingestuft¹⁰.

Die Aktion startete am 9. Oktober 1939 mit dem Versand der Meldebogen. Vorerst wollte man alle kriminellen Psychopathen, alle Sicherheitsverwahrten, einschließlich der Homosexuellen, beseitigen. Doch waren dabei vom Anfang auch schon politische Häftlinge, denen vom Gutachter, um sie vor der Todesstrafe zu retten, aus Gefälligkeit der § 51 StBG. zugebilligt worden war¹¹.

Bald aber lassen sich diagnostische Unterscheidungen nicht mehr feststellen. Der Todeskreisel reißt Menschengruppen in den Vernichtungssog, die nach den Vorschriften nie hätten erfaßt werden sollen: viele bestens integrierte Insassen von Heil- und Pflegeanstalten, Kriegsinvalide, zeitweise erkrankte und ältere Menschen mit Abbauerscheinungen. K. Dörner¹² schätzt die Zahl der durch die Aktion „T 4“ Getöteten auf 80 bis 100.000.

Daß es um die immer wieder beteuerte „wissenschaftliche Genauigkeit“ und „kritischste Beurteilung“ sehr schlecht bestellt war, geht aus dem Schriftwechsel zwischen der Heilanstalt Egelfing-Haar (deren Direktor OMR Dr. Pfannmüller war Mitglied des Gutachterausschusses) und dem Obergutachter Heyde (Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten, Berlin, W 9) hervor. Dr. Pfannmüller erledigte in der Zeit zwischen dem 14. November 1940 und dem 1. Dezember 1940 2109 (!) Gutachten¹³.

Die Angehörigen hatten keine Möglichkeit, helfend einzugreifen. Bis sie sich durch die verschiedenen Anstalten durchgefragt hatten, war die Tötung schon vollzogen. Nach Abschluß des „Falles“ bekamen sie einen Brief mit folgendem (gleichgeschaltetem) Inhalt¹⁴:

„Sehr geehrte . . .

Es tut uns sehr leid, Ihnen mitteilen zu müssen, daß Ihre Tochter . . ., die am . . . im Rahmen von Maß-

⁸ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 185.

⁹ Klaus Dörner, Nationalsozialismus und Lebensvernichtung, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 15. Jg. (1967), 2. Heft.

¹⁰ „Volksstimme“ vom 21. 2. 1964, „Mörderschule Hartheim bei Linz“.

¹¹ K. Dörner, a. a. O., S. 144.

¹² K. Dörner, a. a. O., S. 144.

¹³ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 193.

¹⁴ Mitscherlich-Mielke, a. a. O., S. 195.

nahmen des Reichsverteidigungskommissars in die hiesige Anstalt verlegt werden mußte, hier am . . . plötzlich und unerwartet an einer . . . verstorben ist. Bei der schweren geistigen Erkrankung bedeutete für die Verstorbene das Leben eine Qual. So müssen Sie ihren Tod als Erlösung auffassen. Da in der hiesigen Anstalt Seuchengefahr herrscht, ordnete die Polizeibehörde sofortige Einäscherung des Leichnams an. Wir bitten um Mitteilung, an welchen Friedhof wir die Übersendung der Urne mit den sterblichen Überresten der Heimgegangenen durch die Polizeibehörde veranlassen sollen . . . Etwaige Anfragen bitten wir schriftlich hierher zu richten, da Besuche hier gegenwärtig aus seuchenpolizeilichen Gründen verboten sind."

Bei der hohen Zahl der Vernichteten kam es zu einer Reihe von „Pannen“, z. B. zwei Urnen an eine Familie; Blinddarmentzündung als Todesursache, dieser war aber schon vor Jahren entfernt worden; Todesmeldung für entflohene, versteckte Zöglinge.

Die „Kanzlei des Führers“ war bestrebt, Fehler und Pannen abzustellen. Zunehmend kam es auch zu Schwierigkeiten, weil die außernormativen Maßnahmen der Aktion „T 4“ immer wieder am normativen Ordnungsgefüge der staatlichen Justiz aneckten. Reichsjustizminister Gürtner wehrte sich zeit seines Lebens gegen die Tötungen. Erst sein Nachfolger Schlegelberger arbeitete mit Bouhler und Brack zusammen.

Es gibt eine Reihe von Beispielen, die von großem persönlichem Mut der *Protestierenden* zeugen:

Am 8. Juli 1940 sandte der Vormundschaftsrichter am Amtsgericht Brandenburg/Havel, Amtsgerichtsrat Kreyssig, einen Bericht an Justizminister Gürtner, aus seinen Akten gehe es „als kaum mehr zweifelhaft“ hervor, daß seit etwa zwei Monaten entmündigte Anstaltsinsassen nach Hartheim gebracht und dort „ohne Wissen der Angehörigen, der gesetzlichen Vertreter und des Vormundschaftsgerichtes, ohne die Gewähr eines geordneten Rechtsganges und ohne gesetzliche Grundlage“ getötet wurden.

Gürtner unternahm daraufhin einen Vorstoß bei Hitler, fand aber kein Gehör und wurde auf das Kriegsende vertröstet. Das Reichsministerium für Justiz (Gürtner) gab daraufhin Kreyssig den Rat, Reichsleiter Bouhler anzuzeigen. Kreyssig erstattete daraufhin Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Potsdam. Über deren weitere Behandlung

erhielt er nie eine Antwort. Als er ein Rundschreiben erließ, daß keine rechtliche Basis für diese Aktion bestehe, wurde er von Gürtner vorgeladen und dann pensioniert¹⁵.

Ein ähnlicher Fall trug sich vor den Gerichten in Wels und Linz zu:

Die Eltern eines in der Euthanasieanstalt Hartheim getöteten Geisteskranken erstatteten Anzeige bei der Staatsanwaltschaft in Wels. Der Generalstaatsanwalt in Linz, dem der Oberstaatsanwalt aus Wels über die vorliegende Anzeige berichtet hatte, bestand auf der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und auf der Vernehmung des beschuldigten Arztes darüber, ob die angegebene Todesursache „Mittelohreiterung“ der Wahrheit entspreche und berichtete seinerseits am 28. 11. 1940 an das Reichsjustizministerium.

Der weitere Ablauf: Am 4. 3. 1941 (nach mehr als drei Monaten) teilte das RJM der „Kanzlei des Führers“ mit, was die Staatsanwaltschaft Linz vorhabe.

22 4. 1941: Schreiben der „Kanzlei des Führers“ — „Es wird beanstandet, daß das Ermittlungsverfahren nicht behindert worden war . . .“ Weiter heißt es: „Da anzunehmen ist, daß der Generalstaatsanwalt in Linz zu den im August 1940 von Herrn Staatssekretär Freisler über die Aktion unterrichteten Personen gehört, ist sein Verhalten in jeder Weise unverständlich“¹⁶.

Daraufhin erfolgte eine Aussprache zwischen den Vertretern der „Kanzlei des Führers“ und dem RJM. Über das Ergebnis berichtet folgender Aktenvermerk¹⁷.

„Das bei der OSTA in Wels anhängige Strafverfahren wird eingestellt werden. Die Stellungnahme des GSTA [Linz] ist von dem Vertreter OSTA Eypelthauer unterzeichnet, der nicht zu den von Herrn Staatssekretär Dr. Freisler unterrichteten Personen gehört. Unter diesen Um-

¹⁵ Lothar Gruchmann, Euthanasie und Justiz im 3. Reich, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, 20. Jg. (1972), 3. Heft, S. 260.

¹⁶ L. Gruchmann, a. a. O., S. 262; zitiert aus den Akten des RJM, Bundesarchiv, Sign. R22/20101.

¹⁷ L. Gruchmann, a. a. O., S. 262; Vermerk des OReg.Rat Mielke am 12. 9. 1941. Akten des RJM, Bundesarchiv, Sign. R22/20101.

ständen ist auch dieser Punkt als erledigt anzusehen.“

Im Juli 1941 bekam die „Kanzlei des Führers“ einen Bericht des Oberlandesgerichtspräsidenten von Frankfurt/M. in die Hand, in dem auf die ungeschickten Benachrichtigungsschreiben der Euthanasieanstalt Hartheim an Hinterbliebene hingewiesen wurde. Brack bat sofort um Abschriften der beanstandeten Schreiben, „damit ich feststellen kann, von welchem Zeitpunkt sie datieren, da gerade in dieser Anstalt vor kurzem ein Wechsel in der Leitung stattgefunden hat. Der bisherige Leiter hat taktisch, das gebe ich zu, teilweise nicht ganz richtig gelegen“¹⁸.

Auch von seiten der Kirche gab es harte Proteste. Als Beispiel hierfür kann die Haltung des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen dienen¹⁹.

Nachdem er von der Kanzel auf die Tötung der Behinderten hingewiesen hatte, erstattete er am 27. 7. 1941 bei der Staatsanwaltschaft des Landesgerichtes Münster Anzeige, daß er erfahren habe, daß in wenigen Tagen eine große Anzahl „unproduktiver Volksgenossen“ verschickt und vorsätzlich getötet werden sollten²⁰.

Hitler und die „Kanzlei des Führers“ waren sehr bemüht, von den Vorgängen um „T 4“ möglichst wenig an die Öffentlichkeit dringen zu lassen. Sie befürchteten, daß die Kriegsanstrengungen darunter zu leiden drohten. Sie entschlossen sich daher, das Problem im kurzen Weg zu lösen. L. Gruchmann zitiert die Anweisung der „Kanzlei des Führers“²¹:

„Bei einem gerichtlichen Vorgehen gegen Galen würden die Angelegenheiten, deren Erörterung wir nicht wünschen, z. B. die Durchführung der Euthanasie, . . . Gegenstand der Gerichtsverhandlung werden und das ist unerwünscht.“ Es sei daher besser . . . „wenn Galen kurzerhand in ein KZ gebracht werden würde“.

Da jedoch Hitler während des Krieges die Verschärfung des Kampfes gegen die katholische Kirche vermeiden wollte, entging Galen der Gestapo. Hitler wollte erst nach dem Kriege auf „Heller und Pfennig“²² mit ihm abrechnen.

In einer schwierigen Lage befand sich das Reichsjustizministerium. Einerseits wurden alle

Strafanzeigen an diese höchste Instanz weitergeleitet und waren nach den gesetzlichen Bestimmungen auch zu verfolgen; andererseits stand aber fest, daß die Tötungsmaßnahmen in der Absicht Hitlers lagen.

Staatssekretär Freisler sammelte alle Akten und überwies sie in gewissen Abständen (z. B. 24. Juli 1940, 26. August 1940, 2. und 5. Oktober 1940, 4. März 1941 . . .)²³ an die „Kanzlei des Führers“, immer mit Hinweisen auf die Schwierigkeit in der gesetzlichen Situation; daß sie „zu einer bedenklichen Unsicherheit ihrer Arbeit führten“ und „die Maßnahmen über die Beseitigung Lebensunfähiger nicht zur Zuständigkeit der Reichsjustizverwaltung gehörten“²³.

Alle diese Proteste und der Druck der öffentlichen Meinung bewirkten wohl, daß sich Hitler entschloß, die Aktion „T 4“ abzublasen; nicht deswegen, weil er seine Ansicht geändert hatte, sondern weil es ihm wahrscheinlich zu riskant war, sie unter den gegebenen Bedingungen weiterzuführen.

„Dies geschah genau so geheim und formlos, wie die Aktion begonnen hatte, ohne einen schriftlichen Befehl oder eine amtliche Mitteilung. Am 24. August 1941 gab Hitler in seinem Hauptquartier Brandt die mündliche Weisung, die Aktion „T 4“ zu stoppen und Brandt teilte diese Weisung Bouhler telefonisch mit“²⁴.

Die Aktion „T 4“ wurde im Herbst 1941 tatsächlich eingestellt. Damit war die „Tötung erwachsener deutscher Geisteskranker arischer Abstammung“ abgeschlossen. Weiterhin blieb aber die „wilde Euthanasie“, d. h. die Tötung gei-

¹⁸ L. Gruchmann, a. a. O., S. 267; zitiert aus dem Schreiben Bracks an Freisler v. 4. 8. 1941, Nürnberg, Doc. NO-843.

¹⁹ L. Gruchmann, a. a. O., S. 261.

²⁰ J. Neuhäusler, Kreuz und Hakenkreuz. Der Kampf des Nationalsozialismus gegen die kath. Kirche und der kirchliche Widerstand. Teil II, München 1946, S. 366.

²¹ L. Gruchmann, a. a. O.; zitiert aus: H. Picker, Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941/42, Bonn 1951, S. 374, Eintragung vom 4. 7. 1942, abends.

²² L. Gruchmann, a. a. O., S. 265.

²³ L. Gruchmann, a. a. O., S. 265; zitiert aus: Dok. PS-681, Nürnberg.

²⁴ L. Gruchmann, a. a. O., S. 278; zitiert nach den Akten d. GStA. Frankfurt/M. zum Ermittlungsverfahren gegen Heyde und Böhne. Bl. 474/1960.

steskranker Kinder durch Gifte oder Hungerdiät, die Beseitigung „minderwertigen Volkstums“ (Juden, Ostvölker) und vor allem die von Himmler betriebene Aktion „14 f 13“.

Der Reichsführer der SS, Himmler, hatte schon im Jänner 1941²⁵ bewirkt, daß die Tötungsanstalt Grafeneck „ihre therapeutische Arbeit im Rahmen von T 4“ einstellte. Er plante eine andere Stoßrichtung gegen das „lebensunwerte“ Leben. In den Konzentrationslagern gab es sehr viele geschwächte und kranke Menschen, die ihm als unnütze Esser erschienen. Im Sommer 1941 ersuchte er Bouhler um einige „erfahrene Psychiater“ aus dem Kreis der in der Aktion „T 4“ beschäftigten, von denen er annahm, daß sie in nächster Zeit weniger zu tun hätten. Sie sollten „einige Gruppen kranker Häftlinge in den KZ-Lagern auf ihre Arbeitsfähigkeit überprüfen“²⁶. Diese Psychiater waren wohl eher zur Tarnung gedacht, denn für die Konzentrationslager fühlte sich die SS allein zuständig; sowohl die Insassen als auch das Personal waren zu dieser Zeit längst der Zuständigkeit der Justizverwaltung entzogen und die Aktion „14 f 13“ war schon im März 1941 gestartet worden.

„14 f 13“ bezweckte die Vernichtung geisteskranker und arbeitsunfähiger KZ-Häftlinge, erfaßte in der Lagerpraxis aber alle, die irgendjemandem, der Einfluß hatte, nicht paßten. Der Beginn von „14 f 13“ war auch der Grund, warum sich in der systematischen Vernichtungsarbeit in Hartheim im Jahre 1941 äußerlich nichts änderte; nur der Personenkreis war ein anderer. Nach Marsalek²⁷ begannen die Abtransporte von Mauthausener Häftlingen nach Hartheim im August 1941.

Abermals erwies sich bei der Aktion „14 f 13“ die Dynamik und der Sog des Tötens. Wegen der starken Zunahme der Todesfälle in den KZ-Lagern durch zu krasse Auslegungen untergeordneter Organe sah sich Himmler am 26. März 1942 zu einem Rundschreiben an die Lagerkommandanten veranlaßt, „wonach diese in Zukunft die Arbeitsfähigkeit ihrer Häftlinge sorgfältiger berücksichtigen sollten“²⁸.

Am 27. April 1943 erging der Befehl, daß nur noch Geisteskranke durch die psychiatrischen Kommissionen ausgemustert werden dürften.

Der Arbeitskräftemangel für Kriegseinsätze ist wahrscheinlich die Ursache für diese Entscheidung.

Erst als im Jahre 1944 die Krankenabteilungen in den Konzentrationslagern überquollen, setzten die Zulieferungen nach Hartheim in verstärktem Maße wieder ein.

Die Zahl der Opfer der Aktion „14 f 13“ schätzt K. Dörner²⁹ auf etwa 20.000. Sie dauerte im Bereich Hartheims bis Dezember 1944.

Himmler hatte durch den Verlauf der Aktionen „T 4“ und „14 f 13“ eine Reihe von Erfahrungen gesammelt: Über die Schulung von Kaderpersonal, über die Reaktionen des Volkes; vor allem aber hatte ihm der Verlauf von „T 4“ gezeigt, daß illegale Massentötungen im ursprünglich deutschen Reichsgebiet nur unter erschwerten Bedingungen durchgeführt werden konnten, „weil das Netz des normativ arbeitenden Justiz- und Verwaltungsapparates viel zu dicht war“³⁰. Man hatte daher in die besetzten Ostgebiete auszuweichen, wo der Exekutivapparat der SS unabhängiger und ungestörter arbeiten konnte.

DAS SCHLOSS HARTHEIM ALS EUTHANASIE-VOLLZUGSANSTALT

Die Ereignisse des März 1938 (Einmarsch Hitlers in Österreich) hatten vorerst keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Betreuung der Schwerstbehinderten im Schloß Hartheim. Die Musterlandwirtschaft und eine vorbildliche Verwaltung hatten trotz der wirtschaftlichen Krisen der vergangenen Jahre eine sichere Basis geschaffen. Über erste Anzeichen einer Änderung berichtet Frau Aloisia Ehrenguber³¹, die damals in der Krankenabteilung des Schlosses beschäftigt war. Nach dem März 1938 „kamen mehrmals höhere Herren [der Partei? der SS?], die sich das Schloß

²⁵ K. Dörner, a. a. O., S. 143.

²⁶ K. Dörner, a. a. O., S. 145.

²⁷ Hans Marsalek, Die Geschichte des Konzentrationslagers Mauthausen. Österr. Lagergemeinschaft Mauthausen, Wien, 1974.

²⁸ K. Dörner, a. a. O., S. 146.

²⁹ K. Dörner, a. a. O., S. 146.

³⁰ L. Gruchmann, a. a. O., S. 277.

³¹ Aloisia Ehrenguber, Winkeln b. Alkoven, war damals in der Krankenabteilung des Schlosses beschäftigt, wohnte bis nach 1945 im landw. Trakt des Schlosses.

und seine Räumlichkeiten ganz genau anschauten“³².

Als man bei der SS mit den Plänen für Hartheim ins reine gekommen war, ging alles sehr schnell. Frau A. Ehrengruber berichtet darüber: „Die Buben kamen nach Niedernhart [heute „Wagner-Jauregg-Krankenhaus“], die Mädchen nach Baumgartenberg; später übersiedelte ein Teil mit den Schwestern nach Engelszell. Ich war die letzte der Betreuungspersonen, die noch im Schloß beschäftigt war. Ich mußte für die Leute (Gutsarbeiter, Handwerker) kochen. Während dieser Zeit wurde schon am Umbau des Schlosses gearbeitet. Es war streng verboten, im Hof bei den Bauarbeiten zuzusehen. Ein Arbeiter der Gutsverwaltung hielt sich nicht daran und schaute sich den Verbrennungssofen an. Er stellte fest, daß jeweils etwa vier Personen verbrannt werden könnten.“

Zeitmäßig lassen sich diese Abläufe heute nicht mehr fixieren. Frau Ehrengruber kann sich an Datumsangaben nicht mehr erinnern. Im Archiv des ÖÖ. Landeswohltätigkeitsvereines fand ich nur schriftliche Unterlagen über die Auflösung und die Enteignung des Vereines und seiner Stiftung. Dies geschah am 17. Februar 1939. Der Vermögensstand betrug zu dieser Zeit RM 265.768.—.

Das Jahr 1939 scheint noch vorwiegend dem Umbau gedient zu haben. In der Karwoche 1940 kam das Schloß in die Verwaltung des Gaues Oberdonau („Für Fürsorgezwecke“).

Gisela Rabitsch³³ schreibt über Hartheim: „Hartheim kann nicht als eigentliches Nebenlager Mauthausens gelten, da es als Euthanasieanstalt im Rahmen dieser Aktion direkt der ‚Kanzlei des Führers‘ (unter den Verantwortlichen dieser Aktion Reichsleiter Philipp Bouhler und Dr. Karl Brandt) unterstand. Jedoch war die Kommandantur des KLM für die Einrichtung und Verwaltung der Anstalt verantwortlich.“

1940 wurde es durch einen Pachtvertrag auf fünf Jahre wie alle Heil- und Pflegeanstalten dem Amte Dr. Linden im Reichsministerium für Inneres unterstellt.

Leiter der Heilanstalt: Dr. Lonauer³⁴

Vertreter: Dr. Renno³⁵

Leiter der Verwaltung: Vorübergehend Franz Stangl.“

Das „Linzer Volksblatt“ vom 18. 10. 1945 faßt unter der Überschrift „Schloß Hartheim — eine Stätte des Grauens“ die wichtigsten Vorgänge in Hartheim zusammen. Daraus möchte ich auszugsweise zitieren:

„... Der schöne, viereckige Säulenhof wurde bis zum 1. Stock mit Brettern verkleidet, hinter denen sich ebenerdig jene Räume befanden, in denen Menschen zu Hunderttausenden einen furchtbaren Tod finden sollten. Zur Herbeischaffung der Opfer setzte man drei große Autobusse ein, deren Fenster anfänglich durchsichtig waren. Später, als Hartheim bekannter und verrufener wurde, machte man die Scheiben blind.“

Nach dem Untertitel „Schreckliche Szenen auf dem Schloßhof“ fährt der Verfasser J. Reitter fort:

„Nach der Ankunft im bretterschlagenen Hof wurden die Gefangenen in einen Abladeraum gebracht und von da in den Entkleideraum, neben dem sich eine Photozelle befand, in der die mit einer Nummer versehenen Todeskandidaten photographiert wurden. Anschließend wurden sie in den Gasraum getrieben, unter dessen Decke Rohre mit sichtbaren Brausen liefen, die das tödliche Gas in den Raum leiteten. Durch eine Tür wurden die Ermordeten sodann an den Beinen in den neben der Gaskammer befindlichen Kühlraum geschleift, in dem sie, zu großen Haufen geschichtet, der Verbrennung harhten. Vier Verbrennungsöfen, die man in einem anschließenden Raum erbaut hatte, waren Tag und Nacht in Tätigkeit, um die Unzahl von Gemorde-

³² Interview mit A. Ehrengruber am 24. 12. 1974.

³³ Gisela Rabitsch, Konzentrationslager in Österreich 1938–1945. Dissertation, Wien 1967, S. 84. Kopie im Dokumentationsarchiv des österr. Widerstandes, Wien, 1., Wipplingerstraße 8.

³⁴ Dr. Rudolf Lonauer, geb. 9. 1. 1907, war jahrelang Leiter der Euthanasieanstalt Hartheim, Direktor mehrerer Heilanstalten, soll am 5. 5. 1945 Selbstmord verübt haben. (Nach Marsalek, S. 162, Fußnote Nr. 9.)

³⁵ Dr. Georg Renno. Lebte 1970 als Arzt in der BRD. Das gegen ihn wegen seiner Tätigkeit in Hartheim beim Landesgericht Frankfurt/M. anhängige Gerichtsverfahren wurde eingestellt. (Nach Marsalek, S. 163, Fußnote Nr. 10.)

ten veraschen zu können. Die massenweisen Hinrichtungen und Veraschungen erfolgten geradezu fabrikmäßig durch die Dachrinne . . .

Die ersten Opfer holten sich die Henker aus den ehemaligen Pfleglingen des Schlosses, an denen das Vergasen und Verbrennen versucht und geübt wurde. Unter den folgenden Opfern befanden sich Männer, Frauen und Kinder, Angehörige verschiedenster Nationen und jeden Standes, darunter auch Priester . . .

Die Asche der verbrannten Leichen wurde zuerst in Lastkraftwagen zur Donau befördert. Nicht selten waren die Verbrennungen so mangelhaft, daß sich noch ganze Knochenteile unter der Asche befanden, die während des Transportes auf den Weg fielen. Ortsbewohner, die erkunden wollten, wohin man die Asche beförderte, sammelten die Knochen und errichteten damit am Wegrand kleine Häufchen, um dadurch den SS-Leuten zu verraten, was sie in Erfahrung gebracht hatten. Die Fahrten zur Donau wurden daraufhin eingestellt; über den weiteren Verbleib der Asche vermag man nichts Genaueres zu berichten. Den Ortsbewohnern war übrigens bei Androhung schwerster Strafen befohlen worden, über die Vorgänge in Hartheim zu schweigen, das Schloß selbst war von der Außenwelt hermetisch abgeschlossen.

Im Schlosse, das übrigens nur als Hinrichtungsstätte fungierte, befand sich auch ein medizinisches Laboratorium, in dem an Gefangenen wissenschaftliche Experimente durchgeführt wurden. Die bedauernswerten Opfer erlitten dabei einen qualvollen Tod, da die chirurgischen Eingriffe ohne Narkose erfolgten. Im Schloßkeller befinden sich noch heute zahlreiche leere, etwa 3 Liter fassende, mit Nummern versehene Laborgläser; diese dienten zur Aufnahme menschlicher Gehirne und anderer Körperteile . . .“

In der Schulchronik der Allgem. Landes-Sonderschule I (Bd. I/S. 19) findet sich ein Zeitungsausschnitt, von dem man nicht mehr eindeutig feststellen kann, aus welcher Zeitung er stammt (Kopfleiste: Wien, 5. November[1945?] AND.) Unter dem Titel „In Hartheim 15.000 Menschen vergast“ ist zu lesen:

„ . . . Lohnauer ließ in Hartheim eine moderne Gaskammer errichten, um die von verschiedenen auswärti-

gen Anstalten eingelieferten Opfer vernichten zu können. Das Hauptkontingent an Vergasungskandidaten stellte das Konzentrationslager von Mauthausen.

Unter den von Ybbs nach Hartheim versetzten Anstaltspflegern befand sich auch der 41jährige „Pg“ Hermann Merta, der mit der Leitung der Gaskammer betraut wurde. Er hatte die Opfer in die Gaskammer zu führen und auszukleiden, die Leichen in den Verbrennungsraum zu schaffen und die Namenstafeln für die Urnen zu schreiben. Nach seinen eigenen Angaben wurden im Verlauf von knapp anderthalb Jahren mindestens 15.000 Personen vergast. Nach dem Zusammenbruch der Nazigewaltherrschaft beging Dr. Lohnauer Selbstmord, Merta flüchtete, kehrte aber kürzlich wieder nach Hause zurück und konnte am 24. Oktober von der Gendarmerie in Ybbs verhaftet werden. Auch gegen 6 Anstaltspflegerinnen wurde das Strafverfahren eingeleitet . . .“

Die Behauptung, daß Merta die in die Gaskammer Gebrachten auszukleiden hatte, ist zu bezweifeln. Der Ablauf der Mordmaschinerie war sehr rationell organisiert:

Wenn sich die Autobusse dem abgeriegelten Schloß näherten, mußten sie vor dem ostseitigen Tor, neben dem in großen Buchstaben „Erholungsheim“ stand, warten. Es dauerte manchmal mehrere Minuten, bis geöffnet wurde. Frau Maria Achleitner, geb. Schumann, deren Elternhaus sich gegenüber diesem Tor befindet, berichtet darüber³⁶, daß sie oftmals aus dem direkt dem Tor gegenüberliegenden Schweinestall durch einen Türspalt die Busse beobachtet habe. Anfangs seien es dem Gesichtsausdruck nach Behinderte gewesen, die herausgesehen oder den Vorhang zur Seite geschoben hätten. Später waren es erschöpfte Menschen, auch Juden, die sie beobachten konnte. Meist waren dann auf dem Dach des Busses große Koffer, die einen „noblen“ Eindruck machten.

Nach dem Öffnen des Tores fuhr der Bus um die Südseite des Schlosses und verschwand in einem Bretterverschlag, der dem Eingang an der Westseite des Schlosses vorgebaut war. Frau Ehrengruber berichtet, daß sie eines Tages einen Bus mit Kindern, alle in weißen Kleidern (Anstaltskleidern?) vom Dachboden aus beobachten konnte, bevor er im Holzverschlag verschwand.

Durch einen Gang gelangten die neu Eingetroffenen in den Arkadengang des Innenhofes. Die-

³⁶ Maria Achleitner, geb. Schumann, wohnhaft in Hartheim. — Interview am 24. 12. 1974.

ser war mit Brettern verschlagen, um die Aussicht in den Hof (große Koksorräte, Kamin des Krematoriums) zu verhindern. Alle hatten sich „für das Bad“ nackt auszuziehen. Geradeaus ging es weiter in den Aufnahme-raum, in dessen Ecke eine Fotozelle eingerichtet war. (Dieser Raum ist heute als Gedenkraum eingerichtet). Von dort ging es rechterhand in das „Bad“, die Gaskammer. Darüber berichtet die Kriminalpolizei Linz³⁷:

„Die Gaskammer war am Boden bis zu 1,7 m Seitenwandhöhe mit roten Fliesen ausgelegt, ebenso der Boden der Totenkammer. Von der Gaskammer sind jetzt die Fliesen entfernt, der Boden durch Zementpflaster ersetzt und die Seitenwände durch Kalkanstrich ausgeebnet. Das Gewölbe und die Seitenwände bis zum seinerzeit vorhanden gewesenen Fliesenansatz sind mit Ölfarbe weiß gemalt.“

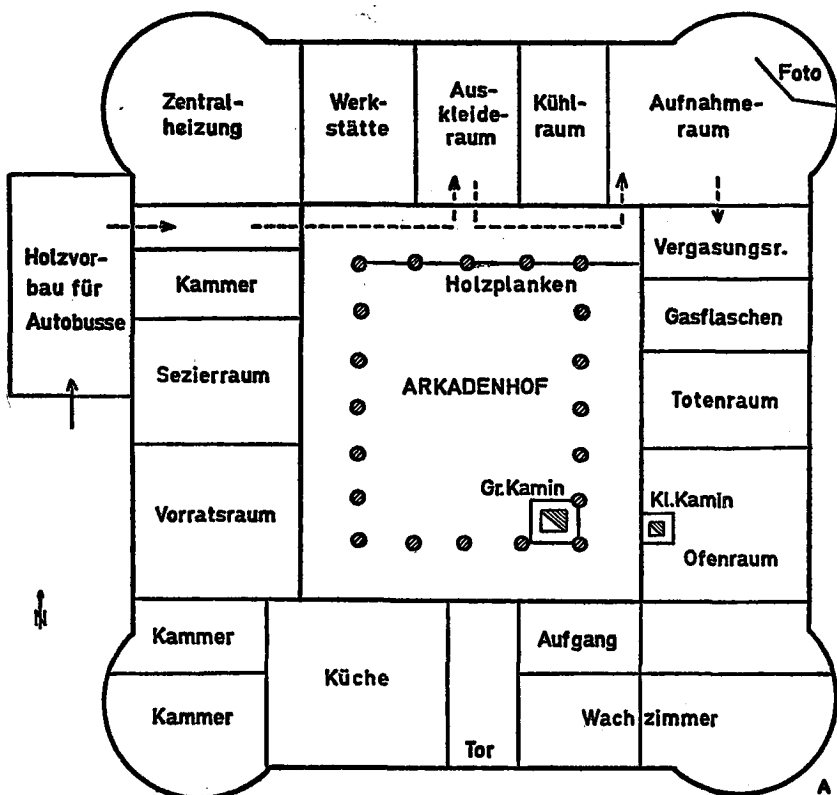
gar von deren vier. Adam Golobsky, Krakau³⁸, einer der 20 Männer des Lagers Mauthausen, die zur Jahreswende 1944/45 den „ursprünglichen Zustand“ wieder herzustellen hatten, berichtet von zwei Verbrennungsöfen; ebenso der amerikanische Häftling aus dem KLM A. E. H. Eweis³⁹. Diese Aussagen scheinen mir am ehesten den Tatsachen zu entsprechen, denn auch der Plan der Kripo Linz⁴⁰ zeigt zwei Kamine. Geheizt wurde mit Koks, von dem große Mengen im Schloßhof lagerten (Aussage von Frau Ehrengruber).

Heute, nach 30 Jahren, ist es sehr schwierig, Aussagen der damals in Schloßnähe wohnenden Bevölkerung zu erhalten. Die strenge Isolation

Der nebenstehende Plan soll die Lage der einzelnen Räume im Erdgeschoß des Schlosses Hartheim veranschaulichen.

Die Unterlagen dafür befinden sich:

1. Kripo Linz, Akt.Zl. Tgb. Nr. K-2081/45 vom 6. Sept. 1945.
2. Kopie dieses Aktes im Archiv des Museums Mauthausen, Wien 6, Herbststraße 57.
3. Chronik der Allgem. Landes-Sonderschule I im Kinderdorf St. Isidor, Bd. I, S. 20.



Über die Anzahl der Verbrennungsöfen gibt es einander widersprechende Angaben: Der weiter oben zitierte Knecht hatte von einem Verbrennungs-Ofen gesprochen. In der Pfarrchronik von Alkoven werden drei Verbrennungsöfen erwähnt. Das „Linzer Volksblatt“ (oben) spricht

³⁷ Kripo Linz, Tgb. Nr. K-2081/45 vom 6. Sept. 1945. Kopie im Archiv des Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße 57, Evidenzzahl B 15/Nr. 10.

³⁸ Archiv des Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57, Evidenzzahl B 15/19.

³⁹ Ebenda: B 15/17.

⁴⁰ Ebenda: B 15/12.

des Schlosses war für die Anrainer eine harte Informationsbarriere. Was trotzdem an Einzelheiten aufgenommen wurde, ist durch Antipathie oder Sympathie zum damaligen System verzerrt oder durch die lange Zeit verblaßt.

Als eine gute Gesamtschilderung einer damals beteiligten Person betrachte ich die schriftlich niedergelegten Aussagen der geistlichen Sr. Felicitas, die aus Alkoven stammt und in Hartheim bei der Pflege der Kinder beschäftigt war. Das Original der Niederschrift befindet sich im Besitz der Direktion des Kinderdorfes St. Isidor (Direktor Georg Erber).

„Von 1934 bis zur Auflösung der Anstalt im Sommer 1938 war ich im Schloß Hartheim in der damaligen ‚Idiotenanstalt‘ in der Küche beschäftigt. Immer wieder mußte ich auch bei den Pfléglingen mithelfen, wenn gerade Not war. Wir kochten damals für 200 Pfléglinge, die von 20 Barmherzigen Schwestern mit Hilfskräften betreut wurden. Als die Nazi die Anstalt im Sommer 1938 innerhalb einer Woche auflösten, zog ich mit den Pfléglingen nach Niedernhart. Von dort wurden sie sehr rasch, noch 1938, abtransportiert.

Mein Bruder Michael, der damals daheim war, kam sehr schnell zu mir und teilte mir vertraulich mit, daß im Schloß die früheren Pfléglinge verbrannt wurden.

Bei meinem Dienst in Niedernhart konnte ich die Abtransporte beobachten. Die ‚Begleitschwestern‘ waren nur als Schwestern verkleidet, um die Patienten zu täuschen. Die meisten spürten, was kommen würde. Manche knieten sich vor dem Direktor der Anstalt, Dr. Lonauer, nieder und baten ihn mit erhobenen Händen, sie nicht wegzuschicken. Es half ihnen nichts. Renitente Pfléglinge bekamen Spritzen. Die meisten der Pfléglinge waren schon sehr schwach, weil sie auf der damaligen Abteilung 8 bis zum Skelett abgemagert waren. Die 200 Pfléglinge aus Hartheim waren innerhalb von 2 Wochen abtransportiert.

Mein Bruder beschwor mich, ja nichts zu sagen, da den Leuten in Hartheim und Umgebung strengste Strafen angedroht worden waren, wenn sie auch nur ein Wörtchen darüber verlieren würden, oder ‚etwas gesehen‘ hätten. Die Leute waren darüber in eigens einberufenen Versammlungen informiert worden . . .

Immer wieder kamen auch der Gauleiter Eigruber mit Dr. Lonauer sowie anderen Größen des damaligen Regimes, um Augenzeugen der Menschenvernichtungen zu sein.

Der Maurer Sterrer, früherer Hausmaurer des Schlosses, interessierte sich für die Vorgänge ganz genau und schlich sich deshalb abends in das Schloß. Er konnte beobachten, wie die Transporte ankamen und die Menschen in die Todeskammern getrieben wurden.

Es waren drei Verbrennungsstellen eingerichtet. Eine in der ehemaligen Heizung, eine im ehemaligen Backofen

und die dritte und größte im Hof, wo heute noch der Wasserspeicher fehlt, der dem Kamin dieser Verbrennungsstelle weichen mußte.

Da ich an meinen freien Tagen und im Urlaub daheim in Alkoven neben dem Schloß war, konnte ich die drei sehr großen Autobusse, die zum Menschentransport in das Schloß eingesetzt waren, beobachten. Zuzeiten des Hochbetriebes fuhren sie 3- bis 4mal im Tag, auch in der Nacht. Hochbetrieb war vor allem dann, wenn die deutsche Wehrmacht wieder in ein fremdes Land einmarschiert war. Wenn Hochbetrieb war, hat es Tag und Nacht geraucht. Haarbüschel flogen durch die Kamine auf die Straße. Die Knochenreste wurden auf der Ostseite des Schlosses gelagert und in Tonnenwagen zuerst in die Donau geführt, später auch in die Traun . . .

Der Sprache nach waren die männlichen und weiblichen Schergen aus Berlin und Norddeutschland.“

Auch in Hartheim erwies es sich, daß mit Fortschreiten der Aktion alle durch Vorschriften bezüglich Behinderung, Rasse oder geographische Räume gesetzten Grenzen überschritten wurden. Darüber schreibt die „Volksstimme“ am 27. 2. 1964 unter dem Titel „Im Mörderschloß Hartheim“:

„ . . . Massenhaft kamen die Opfer nicht nur aus der ‚Ostmark‘, sondern auch aus dem sogenannten ‚Altreich‘, aus Böhmen und Mähren, aus Ungarn und Jugoslawien. Es wurde auch davon gesprochen, daß sich unter den Opfern nicht nur Geisteskranke und Geisteschwache befanden, sondern auch geistig normale Menschen aus Altersheimen, die als ‚unnütze Esser‘ angesehen wurden . . .“

War die Tötung vollzogen, bemühte man sich, durch die formelle Vorgangsweise des Verwaltungsapparates gleichsam die Legalität der Institution und ihrer Handlungen zu demonstrieren. Es gibt eine Reihe von Schreiben der Euthanasieanstalt Hartheim, in denen Angehörige vom „plötzlichen und unerwarteten Tod“ des Behinderten verständigt und Dinge aus ihrem Besitz überwiesen werden. Daß man es mit der Rückgabe (besonders bei Juden) nicht immer so genau nahm, beweisen zwei Aussagen von Frauen aus Hartheim. Frau Aloisia Ehrenguber erinnert sich⁴¹, daß jede der jungen Frauen im Schloß, die sich im Garten sehr freizügig aufgeführt hätten, über mehrere Pelzmäntel verfügte.

Frau Maria Achleitner⁴² berichtet, daß ein Arbeiter der Gutsverwaltung, der im Obergeschoß

⁴¹ Interview mit dem Verf. am 24. 12. 1974.

⁴² Interview mit dem Verf. am 24. 12. 1974.

des Schlosses eine Arbeit auszuführen hatte, eine Schublade öffnete und darin große Mengen Schmuck und Wertsachen vorfand. Er hatte dann große Schwierigkeiten, weil er des Diebstahls bezichtigt wurde.

Über den Abschluß der Euthanasieaktion „T 4“ im Schloß Hartheim gibt es nur allgemeine Angaben, aber keine besonderen, das Schloß betreffend. Wahrscheinlich ist, daß sich die Aktionen „T 4“ und „14 f 13“ in Hartheim überschneiden, denn „T 4“ wurde erst im Spätsommer 1941⁴³ eingestellt, doch schon im August 1941 wurden Häftlinge aus dem KLM in Hartheim vergast.

SCHLOSS HARTHEIM ALS MASSENVERNICHTUNGSTÄTTE IM RAHMEN DER AKTION „14 f 13“

Hartheim hatte sich in den ersten zwei Jahren seines Bestehens das Ansehen einer Musteranstalt der Euthanasie verschafft und seine Einrichtungen waren daher beliebtes Demonstrationsobjekt für die SS-Führungsschicht. So rühmte man sich, daß von der Ankunft der Busse (Autobusse der Deutschen Reichspost mit Linzer Kennzeichen) bis zur Auslieferung der Urnen nur etwa vier Stunden verstrichen⁴⁴. Die SS-Führung von Oberdonau war sicher bestrebt, dieses „Ansehen“ zu halten und auszubauen. Zudem hatte sich Hartheim als Ausbildungsstätte für Vernichtungskader der SS bewährt. So schickte die SS ihren „Nachwuchsmann“ Franz Paul Stangl, geb. 1908, zur Einschulung nach Hartheim.

Die Zeitschrift „Comité International D'Auschwitz“⁴⁵ berichtet, daß während seiner Tätigkeit in Hartheim 18.000 Behinderte ermordet wurden. Auf der Basis dieser Erfahrungen habe er in den „Todesfabriken des Ostens“ in Sobibor und Treblinka seine Technik perfektioniert, so daß z. B. in Treblinka täglich 11.000 Angehörige von Ostvölkern (insgesamt 950.000) ermordet werden konnten.

Der „Spiegel“ berichtet am 11. 5. 1970 über das weitere Schicksal Stangls: Er kam in amerikanische Kriegsgefangenschaft, wurde an Österreich ausgeliefert und sollte sich im März 1948 über die Verbrechen in Hartheim verantworten. Mit Hilfe der Geheimorganisation „Odessa“ entwich er aus dem Gewahrsam der österreichischen Be-

hörden und floh schließlich nach Brasilien. Dort wurde er am 27. 2. 1967 verhaftet. Im Prozeß in Düsseldorf wurde er am 13. 5. 1970 zu lebenslänglichem Zuchthaus⁴⁶ verurteilt.

Die „Volksstimme“ vom 21. 2. 1964 schreibt unter dem Titel „Mörderschule Hartheim bei Linz“ über die Bedeutung Hartheims bei der Ausbildung von Kaderpersonal:

„... Von hier aus wurden die Vernichtungslager in Polen ständig mit ‚geschultem‘ Personal für Vergasungen beliefert. Da die großen Vernichtungslager in Polen wie Treblinka, Belzec und Sobibor auf industrieller Basis arbeiteten, mußten die SS-Männer eine gründliche technische Ausbildung in der Menschenvergasung erhalten und auch seelisch abgehärtet sein.

Da auf der sogenannten Wannsee-Konferenz am 20. Jänner 1942 beschlossen wurde, 11 Millionen Juden in Europa zu vergasen, wozu noch andere ‚minderwertige‘ Völkerschaften kamen, wurden immer mehr Mörderkader benötigt und ausgebildet...

Zur Ausbildung gehörte die Gewöhnung an verbranntes Fleisch, das Erlernen von Kniffen, wie man die Todgeweihten täuscht, Abstumpfen gegenüber Bitten und Wehklagen auch von Kindern und Müttern. Außerdem erhielten diese Berufsmörder genügend Alkohol und Frauen. Waren sie entsprechend ‚ausgebildet‘ und seelisch abgestumpft, waren sie reif für ‚größere Aufgaben‘ und konnten sogar neue Kader einschulen. Wer Hartheim absolviert hatte, war ein perfekter Mörder.

Der erste Kommandant der Tötungsanlagen in Hartheim war der Pol.-Hptm. Christian Wirth, der im März 1942 die ersten Vernichtungslager auf dem Gebiet Polens übernahm.

In Hartheim geschulte Leute: Stellv. Komm. von Sobibor G. Wagner, Stellv. Komm. von Treblinka R. Stangl. Die Zahl der in Hartheim begangenen Morde dürfte zwischen 22.000 und 30.000 betragen haben.“

Hauptlieferanten für körperlich schwache und kranke Häftlinge waren ab 1941 das KL Mauthausen und das Außenlager Gusen. Oberpolizeirat Marsalek schreibt darüber⁴⁷:

„Unmittelbar nach Ostern 1940 wurden in Hartheim, im Zuge der Euthanasieaktion, die ersten Menschen (debile Kinder der oö. Landesanstalt Hartheim) vergast. Mauthausener Häftlinge sind in Hartheim vom August 1941 bis Sommer 1942 und vom 11. April 1944 bis 10. De-

⁴³ Hitlerbefehl vom 24. 8. 1941.

⁴⁴ Zeitschrift „Stimme der Frau“, Nr. 11, vom 5. 7. 1971, Wien.

⁴⁵ „Comité international d'Auschwitz“, Informationsbulletin, Nr. 12, vom Dezember 1969 (Archiv d. Mus. Mauthausen, Wien).

⁴⁶ H. Marsalek, a. a. O., S. 162.

⁴⁷ H. Marsalek, a. a. O., S. 162.

zeimber 1944 im Rahmen der Aktion 14 f 13 erstickt worden.

Bereits im Sommer 1941 war die seit Oktober 1939 laufende 'Euthanasieaktion' auf Häftlinge aus den Konzentrationslagern ausgedehnt worden. Auf Veranlassung Himmlers sandte die Tarnorganisation der Euthanasie, die sogenannte 'Gemeinnützige Stiftung für Anstaltspflege', eine 'Ärztelkommission' in die verschiedenen Konzentrationslager mit der Aufgabe, die Häftlinge zu untersuchen und die Kranken zur Tötung auszusondern. Gleichfalls im Sommer 1941 suchte der Leiter der Tötungsanstalt Schloß Hartheim, SS-Hauptsturmführer Dr. Lonauer, den Lagerkommandanten Ziereis auf. Sie besprachen den organisatorischen Verlauf der Tötungsaktion. Ziereis informierte dann die SS-Führer des Kommandanturstabes über die interne administrative Durchführung der Aktion. Mit der Politischen Abteilung wurde vereinbart, daß die 'Todesstage' für die Häftlinge gleichmäßig über die in Frage kommenden Zeiträume verteilt und unabhängig vom tatsächlichen Tag der Vergasung verbucht werden sollten. Als Ort des Todes wurde nach außenhin stets das KLM und als Todesursache irgendeine Krankheit angegeben.

In den Listen oder Büchern des KLM wurden die nach Hartheim transportierten Häftlinge irreführend als in das 'Erholungslager, Erholungsheim, Sanatorium Dachau, Sanatorium' und auch in die 'Heil- und Pflegeanstalt Ybbs a. d. Donau' oder nach 'Bad Ischl' überstellt geführt. Es sollte eine Erholungsstätte vorgetäuscht werden.

Die ersten Selektionen der Häftlinge in Mauthausen und Gusen erfolgten im August 1941, jedoch nicht durch die erwähnte Ärztelkommission, sondern durch die SS-Lagerärzte unter Mitwirkung von Dr. Lonauer, dessen leitenden Arzt, Dr. Georg Renno, sowie Ziereis. Im Winter 1941/42 hat dann die bereits erwähnte Ärztelkommission der 'Gemeinnützigen Stiftung für Anstaltspflege' die Auswahl vollzogen. Im Jahre 1942 waren es wieder die SS-Lagerärzte, die mit oder ohne Ziereis, gewöhnlich nach den Abendappellen, selektierten. Die Gefangenen mußten an den Ärzten bzw. Ziereis vorbeigehen, und von diesen wurde durch ein Zeichen entschieden, ob der jeweilige Häftling nach rechts oder nach links anzutreten hatte. Im wesentlichen war hier der äußere Eindruck entscheidend. Praktisch lief die Auswahl darauf hinaus, sich der kranken, alten, mißliebigen und unerwünschten Häftlinge zu entledigen. Es war gleichgültig, ob die Häftlinge an chronischen, vorübergehenden oder anderen Krankheiten litten oder ob sie einfach infolge der Lebensbedingungen im Lager körperlich oder seelisch erschöpft waren. Die abgesonderten Gefangenen wurden in einer der Sonderrevierbaracken von Mauthausen bzw. von Gusen konzentriert.

Im Jahre 1944 wurde der Selektionsvorgang noch mehr vereinfacht. Die SS-Lagerärzte bestimmten pro Krankenunterkunft, wieviele Opfer für den jeweiligen Hartheim-Transport gestellt werden müssen.

In Autobussen, deren Fenster verhängt oder mit Farbe angestrichen waren, sind die Opfer nach Hartheim über-

führt worden. Neben dem Fahrer der Fahrbereitschaft KLM begleitete ein SS-Angehöriger des Kommandanturstabes den Transport. Ihm wurde ein geschlossener Briefumschlag mitgegeben, und er hatte den Auftrag, ein Anhalten und jede Durchsuchung des Omnibusses durch Militärstreifen oder Verkehrskontrollen zu verhindern. Bestanden die Überwachungsorgane auf Auskunft über den Zweck der Fahrt, so durften die Kontrollierenden, gegen Angabe ihrer Personalien, den Brief öffnen, in dem stand, daß der Transport ungehindert passieren dürfe.

Die Autobusse hielten in einem von außen nicht einsehbaren Holzverschlag des Schlosses Hartheim an, wo die Häftlinge aussteigen mußten. Durch einen Nebeneingang gelangten sie ins Schloß. In einem der Räume hatten sie sich zu entkleiden und wurden in das sogenannte Aufnahmezimmer gebracht. Ein Arzt und mehrere Helfer kennzeichneten alle jene Personen, die Goldzähne hatten. Danach kamen die Häftlinge unter dem Vorwand, 'fotografiert' zu werden, in einen anderen Raum, von dem eine Stahltür in die Gaskammer führte. Die Gaskammer war wie ein Brausebad ausgestattet. Damit die Tötungen reibungsloser ablaufen konnten und die Häftlinge keinen Widerstand leisteten, wurde der Eindruck erweckt, als würden sie geduscht. Sobald sich eine Gruppe in der Gaskammer befand, wurde die Stahltüre geschlossen, das Giftgas eingeleitet und die Opfer getötet. Anschließend wurde der Raum mittels Ventilatoren gelüftet. Durch eine zweite Stahltüre wurden die Leichen in den Totenraum gebracht, wo den gekennzeichneten Opfern die Goldzähne gezogen wurden. Die Leichen wurden dann in einem angrenzenden Krematorium verbrannt. Die Verbrennungsrückstände wurden zuerst in die Donau geworfen, später in einer Knochenmühle zu Pulver vermahlen.

Die an der Tötung beteiligten Kräfte erhielten eine besondere Entlohnung und Alkoholzuteilungen. Der in Hartheim als Heizer beschäftigte Nohel gab am 4. September 1945 der Kriminalpolizei in Linz an, daß er die Anzahl der insgesamt in Hartheim getöteten Menschen der 'Euthanasie-Aktionen' auf etwa 30.000 schätze.

Alle Beteiligten wurden zu strenger Geheimhaltung verpflichtet. Das Personal im Schloß Hartheim hatte folgende Verpflichtungserklärung zu unterschreiben:

1. Mir ist bekannt, daß ich über alle mir im Zusammenhang mit meiner dienstlichen Tätigkeit bekannt werden den Angelegenheiten gegenüber jedermann und gegenüber jeder Stelle des Staates wie auch der Bewegung unbedingte Verschwiegenheit zu wahren habe und daß mich von dieser Verpflichtung niemand anderer entbinden kann als der Reichsstatthalter und Gauleiter bzw. Leiter der Anstalt, Dr. Lonauer.
2. Ich weiß, daß mir diese auf das unbedingteste einzuhaltende Verpflichtung deshalb auferlegt wird, weil sich unter den zu meiner Kenntnis gelangenden Tatsachen Vorgänge befinden, welche 'Geheime Reichssachen', also Staatsgeheimnisse, sind.
3. Ich weiß, daß auf Verrat von Geheimen Reichssachen die Todesstrafe steht und daß auch versuchter oder nur

fahrlässiger Verrat mit der Todesstrafe geahndet werden kann.

4. Ich weiß, daß alle Angelegenheiten, die mit der Transferierung der Patienten in andere Anstalten zusammenhängen, als Geheime Reichssache anzusehen sind.

5. Ich weiß, daß diese Verpflichtung auch für die gesamte Zeit nach eventueller Beendigung meines Dienstverhältnisses gilt.

Ich habe den Inhalt der vorstehenden Erklärung, nachdem er mir vorher mündlich erläutert worden ist, genau durchgelesen und eigenhändig wie folgt unterschrieben."

Aus den „Veränderungsmeldungen“⁴⁸, wie sie täglich im KLM angefertigt wurden, läßt sich heute nur mehr unvollständig die Zahl derjenigen Menschen feststellen, die nach Hartheim gebracht wurden.

OPol.-Rat H. Marsalek hat die bisher ermittelten (unvollständigen) Zahlen der in Hartheim Vergasteten zusammengestellt und kam zu folgendem Ergebnis⁴⁹:

	aus Mauthausen	aus Gusen	aus Dachau	zusammen
1941	unvoll- { 646	1132		1156
1942	ständig { 223	510		1355
1943	—	—	3166	3166
1944	2282	698		2980

8657

Wie knapp damals der nachmalige österreichische Bundeskanzler Dr. Alfons Gorbach dem Tod in Hartheim entgangen ist, beschreibt ein Artikel in der „Arbeiterzeitung“ vom Mittwoch, 24. September 1969⁵⁰:

Anfang 1940 habe Hartheim für seine Experimente 300 Häftlinge aus dem KL Dachau angefordert. In der ausgesonderten Gruppe befand sich auch Dr. Gorbach. Über Einspruch eines Aufsehers wurde er aber wieder aus dieser Gruppe entfernt, weil er wegen seiner schönen Handschrift in der Dachauer Lagerkanzlei weiterhin benötigt wurde.

Die Kriegseignisse des Jahres 1944 machten es auch vielen ideologisch stark verblendeten Angehörigen der NSDAP und der SS klar, daß der Zeitpunkt der Rechenschaft für ihre Maßnahmen unaufhaltsam näherrückte. Im Vertrauen auf die strikte Geheimhaltung aller Vorgänge und auf die Angst der Wissenden sann man nun darauf, alle Zeugnisse und Belege der Mordtaten zu beseitigen. In den Euthanasieanstalten schien ihnen dies am ehesten möglich zu sein.

Ein Amerikaner, August E. H. Eweis, ehemaliger Häftling des KLM, stellte der amerikanischen Untersuchungskommission im Mai 1945 über das Schloß Hartheim folgenden Bericht zur Verfügung⁵¹.

„... Im November 1944 lagen auf dem Schreibtisch des Bauleiters (SS-Bauleitung KLM) zwei geheime Schreiben, die ich in einem unbewachten Augenblick lesen konnte.

Das eine lautete:

„Privatkanzlei des Führers

Die technischen Einrichtungen der Landesanstalt Hartheim sind sofort zu beseitigen. Der alte bauliche Zustand ist sofort wieder herzustellen. Über den Fortgang der Arbeiten ist zweitägig über den Kommandanten des KLM Bericht zu erstatten.

gez. Bracke'

Das 2. Dokument war ein Funkspruch über das KL Oranienburg an das KLM:

„Personenkreis zur Geheimhaltung bei Abbruch Hartheim gering halten“

Darunter stand eine handschriftliche Verfügung des Kommandanten des KLM, SS-Standartenführer Franz Ziereis (mit Kopierstift geschrieben):

„Bewachung erheblich einschränken, nur noch 4 aktive SS-Männer, da die Abbrucharbeiten im geschlossenen Hof durchgeführt werden.“

Zum Bauführer wurde SS-Hauptscharführer Wetschy bestellt. Aus einem Gespräch mit Wetschy erfuhr ich, daß in Hartheim Gaskammern und 2 große Krematorien bestanden, eine Anzahl von Zimmern, in denen anscheinend Benzininjektionen durchgeführt wurden und daß außerdem zwei Schuppen voll mit Prothesen vorhanden waren. Nach seinen Auslassungen wurden die Einrichtungen von einem SS-Sonderkommando betrieben. Er selbst äußerte sich, daß er Angst vor diesen fast immer betrunkenen SS-Angehörigen hatte und daß sie sich rühmten, viele Menschen in ihren Öfen lebend verbrannt zu haben. Im übrigen sollen viele Einwohner von Hartheim davon gewußt haben.

Russen, Polen, Deutsche, Tschechen und andere gingen diesen grausigen Weg. Mir selbst fällt ein gewisser Gruber ein. Am Abend habe ich mich mit ihm im Krankenlager noch unterhalten, er war gesund und munter. Am anderen Tag war er schon nach Hartheim gebracht. Er soll angeblich durch eine Differenz mit dem Lagerältesten und weil er um diese Transporte eine Äußerung gemacht hatte, als völlig gesunder Mensch auf die Transportliste gekommen sein.

⁴⁸ Archiv des Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57, Ev.-Zl. B 15/Nr. 6.

⁴⁹ H. Marsalek, a. a. O., S. 124.

⁵⁰ Archiv d. Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57; Ev.Zl. B 15/24—39.

⁵¹ Archiv d. Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57, Ev.Zl. B 15/17.

Täglich gingen auf der Poststelle Pakete ein von Angehörigen, die nichts davon wußten, daß der Empfänger längst schon in Hartheim verbrannt war. Manche Angehörige schickten noch ein Jahr lang Pakete. Da war u. a. eine Frau aus Bielefeld, die schickte jede Woche ein kleines Päckchen, vom Mund abgesparte Kleinigkeiten, und immer stand auf dem Päckchen ‚E. H.‘ (Erholungsheim Hartheim).

Diese Pakete wurden jeden Abend zur Effektenkammer gebracht, dort geöffnet, der Inhalt unter den SS-Leuten verteilt und die Umhüllung verbrannt.

Für das letztere ist der Schutzhäftling Josef Kohl Zeuge. Für den Ausfall von Hartheim, dessen Abbruch befohlen wurde, weil die Bevölkerung von Hartheim zuviel davon sprach, wurde eine Neuplanung einer großen Anlage in Altaist-Hartl durchgeführt. Eine Kopie dieser Planung liegt bei.

Die Anlage in Hartheim unterstand dem Gauleiter und SS-Obergruppenführer Eigruber direkt, und es ist wahrscheinlich, daß in Hartheim noch Menschen aus anderen Lagern und Anstalten ermordet und verbrannt wurden.

gez. August E. H. Eweis,
Konz.-L. Mauthausen“

In Befolgung dieser Befehle wurden daraufhin die Verschickungen nach Hartheim eingestellt. Nach Marsalek⁵² fand die letzte Vergasung von Mauthausener Häftlingen am 9. 12. 1944 statt. Das Außenlager Gusen meldete bis zum 6. 1. 1945 „im Erholungsheim gestorbene“ Häftlinge. Doch waren nach einer Vereinbarung zwischen Ziereis und der Polit. Abteilung die Veränderungszahlen im Rahmen der Aktion Hartheim „gleichmäßig zu verteilen“, so daß die Veränderungsmeldungen nicht immer mit dem Tag der Vergasung zusammenstimmen mußten⁵³. Es ist anzunehmen, daß in diesem Außenlager noch eine „aufzuarbeitende“ Zahl von Vergasten bestand.

Im Konzentrationslager Mauthausen wurde am 11. Dezember 1944 ein Arbeitskommando zusammengestellt, das folgende Häftlinge umfaßte⁵⁴:

1. Smiegleswsky Bronislaw, geb. 3. 11. 1911, Kulm, 2793, Pole, Schutz
2. Juste Compagne Miguel, 12. 2. 1913, Barcelona, 3765, Spanier
3. Pacheco Palomero Mauricio, 27. 7. 1911, Guadarrama, 4186, Spanier
4. Ballester Gomez Vicente, 4. 9. 1913, Esgilda, 5829, Spanier
5. Sanchez Sanchez Aureliano, 16. 6. 1916, Nawa, 9063, Spanier

6. Blaszyk Mieczeslaw, 6. 9. 1922, Gnesen, 11.384, Pole, Schutz
7. Maniakow Wladimir, 24. 7. 1918, Gorodisch, 24.882, Ziv.-Russe
8. Ljubojevic Milan, 16. 8. 1906, Visegrad, 25.405, Jugosl. Schutz
9. Golobsky Adam, 25. 7. 1905, Wladowice, 31.755, SV, Pole
10. Barczyk Kazimierz, 18. 10. 1918, Wolbron, 34.087, Pole, Schutz
11. Gruber Rudolf, 7. 3. 1886, Oberlaa, 35.276, SV, Pole
12. Szmulewicz Wladyslaw, 15. 2. 1918, Swiecie, 40.976, Pole, Schutz
13. Chaniot Raymond, 9. 5. 1923, Champeux, 62.119, Franzose, Schutz
14. Wolminski Leo, 20. 3. 1901, Laszeno, 66.411, DR, Schutz
15. Arsanbegow Josip, 15. 5. 1909, Tscheljabinsk, 71.465, Kgf., SU
16. Beskorowajnyj Anatolij, 26. 6. 1925, Krowjecz, 76.885, Ziv.-Russe
17. Jakubowski Stefan, 30. 8. 1893, Warschau, 96.496, Pole, Schutz
18. Donat Hubert, 20. 2. 1914, Kazmierz, 102.692, Pole, Schutz
19. Ogorzelski Bruno, 2. 10. 1909, Tarnowsky, 104.859, Pole, Schutz
20. Vransy Johann, 26. 6. 1907, Moderschau, 18.926, Tsch., Schutz

Über die Arbeiten dieses Kommandos berichtet der Pole Golobsky, Krakau, Starewielna 16, I-ptr, Polen⁵⁵:

„Am 13. Dezember 1944 fuhren wir mit einem Kraftwagen in Stärke von 20 Häftlingen nach dem Schloß Hartheim, 27 km westlich von Linz. Dort fuhren wir in einen Schuppen aus Brettern, welcher von außen mit Dachpappe verschlagen war, fest verschlossen werden konnte und keine Fenster besaß. Aus diesem Schuppen ging es direkt in das Schloß und von hier in den Hof. Das erste, was ins Auge fiel, war ein Fabriksschornstein von 26 m Höhe. Von außen war dieser Schornstein nicht zu sehen, weil ihn die drei Stock hohen Schloßmauern verdeckten. Auf dem Parterre rechts waren die Küche und die Speisekammer. Links davon waren die Öfen der Zentralheizung, weiter eine Tischlerwerkstätte, ein Lager mit alkoholischen Getränken, ein Kühlraum und ein Zimmer, wo wir uns eingerichtet haben. Aus diesem Zimmer führte eine Tür zum Schloßturm, wo ein Fotoatelier eingerichtet war. Aus diesem Zimmerchen führte

⁵² H. Marsalek, a. a. O., S. 181.

⁵³ H. Marsalek, a. a. O., S. 163.

⁵⁴ Archiv des Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57, B 15/Nr. 8.

⁵⁵ Ebenda, B 15/19.

eine Tür in einen anderen Raum, welcher den Eindruck eines kleinen Baderaumes machte. Der Eingang war sehr klein, die Tür aus Eisen, mit Gummi verdichtet, der Verschluss von massiven Hebelriegeln, in der Tür ein kleiner, runder Ausguck. Die Wände dieses Raumes waren bis zur Hälfte mit Fliesen ausgelegt. Es waren sechs Brausen. Aus diesem Raum führte eine ähnliche Tür in ein kleines Zimmer, wo sich die Apparatur zum Vergasen befand, Gasflaschen und verschiedene Gasmesser. Aus dieser Gaskammer führte eine Tür in einen größeren Raum, dessen Wände bis zur Hälfte mit Fliesen ausgelegt waren. Hier stand ein Tisch, und wir fanden ein Protokoll von einer Leichenuntersuchung. Aus diesem Raum führte eine Tür zum Krematorium. Dieses hatte zwei Öfen. Links vom Eingang fanden wir einen Haufen Asche mit Teilen von Menschenknochen in einer Menge von ca. 60 unserer hiesigen Müllkübel. Dort war auch eine elektrische Knochenmühle, worauf die nach dem Verbrennen der Leichen im Krematorium verbliebenen größeren Überreste der Menschenknochen gemahlen wurden.

In der Schloßgarage fanden wir Kinderkleider, Frauenkleider und Männerkleider in einer Menge von vier einspännigen Wagen. Im Garten, in einem Loch mit Schlacke, fanden wir eine Menge von Blechnummern von Häftlingen des KLM sowie Überreste menschlicher Knochen.

Im ersten Stock befanden sich die Wohnungen der SS. Der Kommandant war ein SS-Arzt im Grade eines Obersturmführers; der Meister vom Krematorium war ein SS-Hauptscharführer. Leider ist mir sein Name nicht bekannt. Alle waren in Zivil gekleidet.

Ein Saal besaß große Reflektorlampen, viele Betten, auf einigen waren noch Blutspuren. Dieser Saal diente wahrscheinlich geheimnisvollen medizinischen Versuchen. Als ich einen Koffer mit chirurgischen Instrumenten zu einem in der Nähe wohnenden Bauern gebracht habe, bemerkte ich eine Etikette an diesem Koffer mit dem Namen Dr. Benne. [Renno?]

Wir haben den Schornstein auseinandergenommen, einen Teil der Schlacke haben wir unter die Bäume im Wirtschaftshof gefahren. Im Bäderraum haben wir die Fliesen von den Wänden entfernt und alle Werkzeuge, welche zum Morden bestimmt waren. Unsere Arbeit dauerte 8 Tage. Die Männer haben die Räume zum ehemaligen Stand gebracht, die Wände verputzt. Nach der Aussage des Hauptscharführers hatte diese Instanz im Laufe von 4 Jahren gearbeitet.

Einen Teil der Möbel hat man nach Mauthausen gebracht, einen anderen nach einem Jagdschloß, Eigentum des Fürsten Starhemberg in Wiesenbach am Atasee, ungefähr 130 km von Hartheim entfernt. [Weissenbach am Attersee?]

Das zweite Mal fuhrten wir nach dort am 2. Jänner 1945 für 10 Tage und arbeiteten weiter daran, diesem Schloß das ehemalige Ansehen wiederzugeben. Wir haben also eine Tür vermauert, eine andere in die Wand geschlagen usw.

Nun hat man hier ein Kinderheim eingerichtet. Gegen Ende unseres Verweilens hat man hierher 35 Kinder, 6 Schwestern und 1 Lehrerin gebracht. Platz war hier für 400 Kinder.

Wir befürchteten, daß die SS uns liquidieren werde, das heißt ermorden, um das Geheimnis zu wahren, desto mehr, da sie uns verboten haben, darüber zu sprechen, was wir hier gesehen und gemacht haben.

Außer mir gebe ich noch folgende Zeugen an:

Ogorzelsky Bruno,
Szmulewicz Wladislaw und
Smiegleswsky Bronislaw, alles ehemalige Häftlinge des KL Mauthausen, welche zusammen mit mir, wie eben angegeben, gearbeitet haben,

Golobsky Adam"

Wie sehr die Häftlinge damals schon bestrebt waren, in Anbetracht der kommenden Befreiung alle Einzelheiten festzuhalten und Zeichen ihrer Tätigkeit zu hinterlassen, beweist folgendes Detail:

Als man im Jahre 1968 daranging, im Schloß Hartheim eine Gedenkstätte einzurichten, brach man auch die Tür wieder auf, welche die Häftlinge im Dezember 1944 zumauern hatten müssen. Dabei fand man eine eingemauerte Flasche mit der Mitteilung (siehe Textbild), daß diese

*Esta Puerta la
hizo el Español
Miguel Justo Prisionero
en Mauthausen 18-12-44*

Türe von Miguel Justo (die Nr. 2 der obigen Liste), einem spanischen Gefangenen aus Mauthausen, am 18. 12. 1944 zugemauert worden sei⁵⁸.

Festzuhalten ist, daß ein Großteil der Häftlinge dieses Sonderkommandos das Kriegsende überlebte, also nicht mehr der angestrebten Geheimhaltung zum Opfer fiel.

⁵⁸ Das Original befindet sich im Besitz des Kddf. St. Isidor, 4060 Leonding (KR. Dir. Georg Erber).

Die Abbrucharbeiten dauerten vom 11. Dezember 1944 bis 23. Dezember 1944 und vom 3. Jänner 1945 bis 23. Jänner 1945.

Die beiden letzten Daten entstammten der Häftlingspersonalkartei des Polen Kazimierz Barczyk⁵⁷, der auch bei den Abbrucharbeiten im Schloß Hartheim eingesetzt war (Nr. 10 der Namenliste).

Am 14. Jänner 1945 übersiedelte die „Gauhilfsschule“ nach Hartheim. Die Chronik der Allgemeinen Landes-Sonderschule I im Kinderdorf St. Isidor berichtet darüber⁵⁸:

„In der Weihnachtswache erhielt die Gauhilfsschule den Auftrag, sich für die kommende Übersiedlung in das neue Heim Schloß Hartheim, Post Alkoven, bereit zu halten ...

... Im Jänner 1945, als die Russen in Niederösterreich immer weiter hereinbrachen, räumte die Partei das Schloß, um es dem Kinderheim zur Verfügung zu stellen. Vorher wurde alles, was an die traurigen Zeiten erinnerte, weggeräumt. Am 14. Jänner 1945 ging der erste Knabentransport von Gallneukirchen nach Hartheim. Am 21. Februar 1945 wurde die Übersiedlung der Knaben in Gallneukirchen und der Mädchen in Baumgartenberg beendet. Die Verzögerung entstand durch die schlechte Witterung (Schnee und Verwehungen), wenig Treibstoff für die Autos, Bombardierungen der Verkehrswege und Mangel an Arbeitskräften. Im ganzen waren 15 Wagen (Omnibusse, Lastwagen und 3 Waggons) notwendig.“

Dann folgen Berichte über die Einrichtung des Schlosses und den Beginn des Unterrichtsbetriebes. Damit war das vorläufige Ziel der SS erreicht, den „ursprünglichen Zustand“ wieder herzustellen. Oberschulrat Tauschek, der Direktor der Schule, beschreibt nun die vielen Schwierigkeiten, die einem geregelten Schulbetrieb bis zur Kapitulation am 5. Mai 1945 entgegenstanden. Dann heißt es in der Chronik weiter⁵⁹:

„Schon in den Vormittagsstunden kamen gleich einige Vertreter der neuen Regierung, die sich über die Vorgeschichte des Schlosses informierten. Die Verwalterin mußte die in Frage kommenden Räumlichkeiten zeigen und wurde ihres Amtes enthoben. Täglich kamen Amerikaner, Franzosen und Russen ... Manche wollten es nicht glauben, daß wirklich katholische Schwestern hier sind. Viele kamen, um zu sehen, wo der Verbrennungsofen war. Darüber ist nun auch Klarheit. Es war wirklich alles im Haus, im Parterre der Reihe nach die verschiedenen Räume zur Untersuchung, zum Fotografieren usw. Der Ofen und die Vergasungskammer waren im östlichen Teil des Schlosses ...“

Diese Aussage des Schulleiters zeigt, daß der Informationsaustausch zwischen den abgezogenen Vertretern der SS und der Gauhilfsschule sehr gering gewesen sein muß.

Immer wieder wird auch die Frage nach der Zahl der Opfer von Hartheim gestellt. Sie klar zu beantworten ist nicht möglich. Es wird sich sicher nie mehr auch nur mit annähernder Genauigkeit feststellen lassen, wieviele Menschen hier vernichtet wurden. Die Schätzungen und Mutmaßungen gehen weit auseinander, doch dürfte die Zahl von 30.000 der Wahrheit am nächsten kommen. Nimmt man allerdings, wie aus einer Reihe von Veränderungsmeldungen des KLM hervorgeht, eine (niedrig geschätzte) „Tages-Durchschnittsquote“ Hartheims von etwa 70 Opfern durch (knapp bemessene) drei Jahre an, kommt man auf 60.000 bis 70.000 Tote.

Wie weit die Zahlen streuen, soll die nachfolgende Zusammenstellung zeigen:

12.000 Opfer im Rahmen der Aktion „T 4“ – 8000 Häftlinge allein aus dem KLM im Rahmen von „14 f 13“ (Aus dem Prozeß gegen Doktor Renno; „Presse“ vom 24. 9. 1969).

„Mindestens 30.000 Menschen umgebracht“ („Arbeiterzeitung“ vom 24. 9. 1969).

18.000 Opfer während der „Ära Stangl“, insgesamt 30.000 Tote („Comité international d'Auschwitz“, Informationsbulletin Nr. 12, 1969).

8657 bewiesene Tötungen im Rahmen von „14 f 13“ (KLM, Gusen, Dachau; vgl. Marsalek).

15.000 Verbrennungen in eineinhalb Jahren (aus dem Prozeß gegen Merta; vgl. G. Rabitsch, Diss., Dokumentationszentrum d. österr. Widerstandes, Wien).

Insgesamt 60.000 bis 80.000 Opfer von „T 4“ nach L. Gruchmann – 80.000 bis 100.000 Opfer von „T 4“ nach Kl. Dörner (Vj.-Hefte f. Zeit-

⁵⁷ Archiv des Museum Mauthausen, Wien, Herbststraße Nr. 57, B 15/13.

⁵⁸ Chronik der ALaSoSch. I St. Isidor, 4060 Leonding, Bd. I, S. 46.

⁵⁹ Ebenda, S. 48.

geschichte, 3/72 u. 2/67). Anteil von Hartheim etwa ein Fünftel.

Insgesamt 20.000 Opfer der Sonderaktion „14 f 13“ nach Kl. Dörner (Vj.-H. für Zeitgesch., 2/67).

20.000 Tote im Rahmen von „14 f 13“ aus Mauthausen allein; etwa 400.000 Tote aus dieser Aktion in Hartheim verbrannt (Aussage des KLM-

Komm. Ziereis auf dem Totenbett; vgl. G. Rabitsch, Diss., Dokumentationszentrum d. österr. Widerstandes, Wien).

Rund eine Million Menschen in Hartheim vernichtet (Aus dem Verfahren gegen acht ehemalige Bedienstete im November 1947; vgl. Doktor G. Steinbauer, Die Euthanasie im Lichte des Nürnberger Ärzteprozesses, Wien 1949).